

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 01.08.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:04 Uhr
Ort: im Gemeindesaal des Kneipp-Kinderhauses
Walting

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schermer, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Biber, Stefan
Bittlmayer, Christoph
Fichtner, Daniela
Fischl, Markus
Grillmeier, Stefan
Guba, Dominic
Herzner, Robert
Hüttinger, Dominik
Liepold, Angelika
Riedl, Alfred
Streller, Josef
Wittmann, Robert
Zehetleitner, Michael, Prof. Dr. ab Top2 , öffentlicher Teil

Schriftführerin

Groner, Angelika

Weitere Anwesende:

Herr Wehner, Fa. Team4, Nürnberg (bis Top 4, öffentlicher Teil)
Herr Kämmerer Haas (bis Top 5, öffentlicher Teil)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hüttinger, Matthäus

Ortssprecher

Strauß, Sabine

Zuhörer: -4-

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT
2. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Rapperszell Nr. 16, PV-Anlage und Gewerbefläche Rapperszell mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: GW/1/289/2023
4. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting; Ortsteil Rapperszell mit Billigung und Auslegungsbeschluss
Vorlage: GW/1/288/2023
5. Investitionsplanung für die Jahre 2022 bis 2026
Vorlage: GW/20/096/2023
6. Vorhabenbezogener Bebauungs- und Gründordnungsplan Nr. 74 "Freiflächenphotovoltaikanlage Wimpasing" mit Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eichstätt
Vorlage: GW/13/294/2023
7. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pollenfeld
Vorlage: GW/13/298/2023
8. Erfrischungsgeld Wahlhelfer
Vorlage: GW/12/011/2023
9. Verschiedenes
- 9.1 Termin Sitzung im September: 19.09.2023
- 9.2 Bushaltestelle Rapperszell
- 9.3 Anfragen

Erster Bürgermeister Roland Schermer eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.07.2023.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 11.07.2023 werden folgende, in nichtöffentlicher Sitzung am 11.07.2023 gefassten Beschlüsse, öffentlich bekannt gegeben:

TOP 2: Beauftragung zur Änderung/Erstellung der neuen Internetseiten; Vergaben

„Der Gemeinderat beschließt, dass die Imagebroschüre wie auch Einleger für die Gemeinde Walting durch Magenta 4 neu erstellt wird und stellt dafür ein Budget i.H.v. 7.000,- € zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Web-Site der Gemeinde Walting incl. Tourismusbereich durch Magenta 4 neu erstellt wird und stellt dafür ein Budget i.H.v. 8.000,- € zur Verfügung.“

TOP 3: Vergabe zur Neuaufstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) der LimesGemeinden an ein Planungsbüro

„Der Gemeinderat beschließt, dem Vergabevorschlag zur Neuaufstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) der LimesGemeinden vorbehaltlich einer Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern zuzustimmen.“

TOP 4: Antrag zur Förderung der Kosten zur Neuaufstellung des ILEK der LimesGemeinden beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern

„Der Gemeinderat stimmt zu, dass die bes. ArGe der LimesGemeinden zur Erarbeitung eines neuen ILEKs für die LimesGemeinden Fördermittel beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern beantragt. Als Basis für die zu beantragenden Fördermittel dient das Angebot des Planungsbüro Neuland+ GmbH & Co. KG, Aulendorf, in Höhe von 74.795,07 € (Brutto).“

TOP 5: Beteiligung der Gemeinde Walting an den Kosten

„Der Gemeinderat beschließt, der Beteiligung an den Kosten für die Neuaufstellung des ILEKs vorbehaltlich der Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern zuzustimmen.“

Beschluss:

3 Aufstellung des Bebauungsplanes Rapperszell Nr. 16, PV-Anlage und Gewerbefläche Rapperszell mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

1. Für einen Teilbereich des Grundstücks Fl.Nr. 32/1 der Gemarkung Rapperszell, welches

sich nördlich von Rapperszell befindet und im Westen an die Kreisstraße EI 15, im Norden an den gemeindlichen Feldweg FI.Nr. 37 und im Osten an das Grundstück FI.Nr. 32 der Gemarkung Rapperszell und im Süden an den gemeindlichen Feldweg FI.Nr. 30 der Gemarkung Rapperszell angrenzt soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Bereich des sich im Süden befindlichen Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshauses ist vom Geltungsbereich ausgenommen.

Der Geltungsbereich umfasst 5,23 ha.

Damit werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Schaffung und Versorgung der Bevölkerung mit Energie und dadurch Verringerung des CO₂-Ausstoßes. Mit der verbleibenden Gewerbefläche im südlichen Bereich kann der örtliche Bedarf an Flächen für Gewerbetreibende gedeckt werden.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll ortsüblich durch die Veröffentlichung im Internet und der Auslegung der Unterlagen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt erfolgen.
3. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Rapperszell Nr. 16, PV-Anlage und Gewerbefläche“ ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
4. Der Gemeinderat billigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes des Planungsbüros TEAM 4, Nürnberg in der Fassung vom 01.08.2023 und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting; Ortsteil Rapperszell mit Billigung und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

1. Für einen Teilbereich (ca. 2/3 von Norden her) des Grundstücks FI.Nr. 32/1 der Gemarkung Rapperszell, welches sich nördlich von Rapperszell befindet und im Westen an die Kreisstraße EI 15, im Norden an den gemeindlichen Feldweg FI.Nr. 37 und im Osten an das Grundstück FI.Nr. 32 der Gemarkung Rapperszell und im Süden an das gemeindliche Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus angrenzt soll der Flächennutzungsplan geändert werden.

Damit werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Schaffung und Versorgung der Bevölkerung mit Energie und dadurch Verringerung des CO₂-Ausstoßes.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll ortsüblich durch die Veröffentlichung im Internet und der Auslegung der Unterlagen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt erfolgen.
3. Der Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
4. Der Gemeinderat billigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes des Planungsbüros TEAM 4, Nürnberg in der Fassung vom 01.08.2023 und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

5 Investitionsplanung für die Jahre 2022 bis 2026

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Erstellung des Haushaltes 2023 das vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 mit folgenden Änderungen:

UA 1300 HLF10 2024: 150.000 Euro, 2025: 250.000 Euro

UA 2100 Energetische Sanierung Schule: Ansätze nach Kostenschätzung lt. Baukostenindex

UA 1300 Photovoltaikanlagen Gebäude: 2023: 25.000 Euro

UA 8700 Ladesäulen: 2023: 25000 Euro (statt 50.000 Euro).

Auf Antrag von Herrn Wittmann wird bei der Haushaltsvorstellung durch die Kämmerei bei länger andauernden Investitionsmaßnahmen die gesamte Zahlenreihe separat angegeben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1

6 Vorhabenbezogener Bebauungs- und Gründordnungsplan Nr. 74 "Freiflächenphotovoltaikanlage Wimpasing" mit Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eichstätt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gegen den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 74 „Freiflächenphotovoltaikanlage Wimpasing“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eichstätt keine Einwände zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

7 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pollenfeld

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pollenfeld keine Einwände zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

8 Erfrischungsgeld Wahlhelfer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass den Wahlhelfern für die Tätigkeit bei der Landtags- und Bezirkswahl 2023 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 60,00 € gewährt wird.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

9 Verschiedenes

9.1 Termin Sitzung im September: 19.09.2023

9.2 Bushaltestelle Rapperszell

Auf Anfrage erklärt Bürgermeister Schermer, dass das alte Bushaltestellenhäuschen nach Verlegung der Haltestelle an den Ortsrand womöglich als Überdachung für die Altglascontainer

verwendet werden soll. Diese sollen in den Ort ziehen. An der neuen Bushaltestelle wird ein neues Wartehäuschen errichtet.

9.3 Anfragen

Gemeinderat Zehetleitner fragt an, über wieviele Fälle die Gemeinde informiert wurde, wenn es um sexuelle Gewalt an der Schule ging. Bzw. ob der Bürgermeister informiert worden ist.
Bürgermeister Schermer antwortet, dass er dazu nichts sagen kann.

Gemeinderat Zehetleitner fragt an, über wieviele Fälle von sexuellen Übergriffen die Gemeinde informiert wurde.
Bürgermeister Schermer antwortet, dass hier keine Antwort gegeben wird.

Gemeinderat Zehetleitner fragt an, ob die Prüfung von Beschlüssen durch die Kommunalaufsicht schon ein Ergebnis gebracht hat.
Bürgermeister Schermer verweist auf die Behandlung im nichtöffentlichen Teil.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Roland Schermer um 20:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Roland Schermer
Erster Bürgermeister

Angelika Groner
Schriftführung